

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	79 (1988)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus Mitgliedwerken

## Informations des membres de l'UCS

### EKZ-Sparrichtlinien

Seit dem 1. Mai 1988 verfügen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) über Richtlinien für den sparsamen Umgang mit Energie. Damit sollen die bisherigen Anstrengungen zur Förderung des Energiesparens – in diesem Zusammenhang können etwa Pilotprojekte in den Bereichen Sonnenenergie und Wärmepumpen, Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf stromsparende Lampen sowie das aktive vierköpfige Energieberatungsteam genannt werden – noch verstärkt und noch deutlicher sichtbar gemacht werden. In den neuen Sparrichtlinien nimmt neben Ausführungen zu den Grundsätzen zur Absatzpolitik, zum Wärmemarkt und zur Tarifpolitik die eigentliche Sparpolitik einen breiten Raum ein. Danach verfolgen die EKZ im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel, die jährlichen Zuwachsrate des Stromverbrauchs soweit wie möglich zu dämpfen. Effizienzverbesserungen und Sparmassnahmen sollen grundsätzlich und mit Priorität dort durchgeführt werden, wo die eingesparte Kilowattstunde billiger oder gleich teuer zu stehen kommt wie eine Kilowattstunde, welche neu produziert werden muss. Die Sparpolitik soll sich marktkonformer Instrumente wie Information, Beratung, Investitionsanreize und tarifarischer Massnahmen bedienen. Unter anderem wird die Energieberatung laufend bedarfsgerecht ausgebaut, die auf Anfrage Konsumenten und Architekten bei Planung, Bau und Ausrüstung von stromverbrauchenden Einrichtungen zur Verfügung steht. Bei grossen Verbrauchszunahmen bisheriger Abonnenten bieten die EKZ sogar von sich aus ihre Beratungsdienste an. Die EKZ stellen ferner periodisch einen vom Verwaltungsrat festzusetzenden Betrag für die Mittfinanzierung von Sanierungs- und Umrüstungsprogrammen bei. Damit sollen finanzielle Anreize für den Ersatz alter und energetisch ineffizienter Anlagen und Geräte geschaffen werden.

Anlässlich der Pressekonferenz, an der die Sparrichtlinien der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, betonte der Zürcher Regierungsrat Professor Hans Künzi als Verwaltungsratspräsident der EKZ, dass «wir uns wirklich bemühen, von den EKZ aus einen substantiellen Beitrag zum Thema Stromsparen zu leisten». Er erinnerte aber auch daran, dass für die Bevölkerung und Wirtschaft der Versorgungsauftrag ebenfalls eine zentrale Aufgabe sei. So würden zum Beispiel jährlich rund 3000 neue Wohnungen am Netz neu angeschlossen. Besonders betonte er abschliessend, dass das Energiesparen sich nicht ausschliesslich an die Elektrizitätswerke richte, sondern vor allem an uns alle als Bürgerinnen und Bürger, das heisst an alle Energiebezüger.

### BKW: Zunehmende Bedeutung der «alternativen» Produktionsanlagen

Die Bernischen Kraftwerke AG (BKW) wollen zur Stromversorgung ihrer Kunden in den Kantonen Bern und Jura sowie in angrenzenden Gebieten weiterer Kantone vermehrt sogenannte alternative Produktionsanlagen einsetzen. Nebst der weiteren Ausschöpfung der technisch bereits weitgehend erprobten Möglichkeiten in den Bereichen Wärme-Kraft-Kopplung und Deponiegasverstromung prüfen sie gegenwärtig auch die Verwirklichung eines Sonnenkraftwerks mittlerer Leistungsstärke im Kanton Bern.

Verschiedene «alternative» Produktionsanlagen sind derzeit in Planung. So sind die Projektierungsarbeiten für eine mit Erdgas be-

triebene grössere Wärme-Kraft-Kopplungsanlage schon weit fortgeschritten. Diese Anlage, die dank einer aufwendigen Umwelttechnik den Luftreinhaltevorschriften zu genügen vermag, wird im Endausbau eine grössere Zahl von Gebäuden mit rund 500 Haushaltungen beziehungsweise Arbeitsplätzen im Dorfzentrum von Köniz mit elektrischem Strom und Heizwärme versorgen. Das in der Kehrichtdeponie Teufthal geplante Biogaskraftwerk, das mit einer Leistung von 2,7 Megawatt rund 4000 Haushaltungen mit Strom versorgen wird, steht vor der Verwirklichung. Die Plangenehmigung seitens der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern ist erteilt. Mit besonderen technischen Massnahmen wird auch dieses Projekt den Anforderungen der Luftreinhaltung gerecht werden.

Weiter klären die BKW gegenwärtig ab, ob sich im Kanton Bern ein geeigneter Standort zur Errichtung eines Solarzellenkraftwerkes von 500 Kilowatt Leistung finden lässt. Es ginge dabei vor allem darum, Erfahrungen zu sammeln mit einem in unsern klimatischen Bedingungen betriebenen Sonnenkraftwerk dieser Grösseordnung sowie Vor- und Nachteile einer solchen Anlage in der praktischen Anwendung kennenzulernen.

### NOK: Wechsel in der Direktion

Mit Wirkung ab 1. Mai 1988 ist Dr. H. Baumberger, bisheriger stellvertretender Direktor, in die Geschäftsleitung der NOK gewählt worden. Er übernahm auf diesen Zeitpunkt die bisher von K. Küffer geleitete Direktionsabteilung «Energieverkehr und Betriebe». K. Küffer seinerseits hat die Nachfolge von Direktor E. Elmiger in der Direktionsabteilung «Elektromechanik und Kernenergie» angetreten. E. Elmiger ist seit dem 1. Mai 1988 im Ruhestand.

### Motor-Columbus AG, Baden: Wechsel in der Geschäftsleitung

Auf Ende Oktober 1988 wird Eugène Tappy, dipl. Ing., nach 30jähriger Tätigkeit bei der Motor-Columbus AG auf eigenen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand treten. Er wird der Motor-Columbus-Gruppe auch nach seiner Pensionierung noch für besondere Mandate zur Verfügung stehen. Als sein Nachfolger wurde Dr. Walter Bürgi in die Geschäftsleitung gewählt. Er ist bereits seit dem 1. Februar 1988 im Unternehmen tätig.

Auf den 1. Juni hat ferner Ulrich Fischer, Fürsprecher, seine Tätigkeit bei der Motor-Columbus AG beendet und ein eigenes Büro eröffnet. Neben der Weiterführung verschiedener bisher ausgeübter Mandate wird er als Berater in Bau- und Planungsrechts- sowie für Energiefragen tätig sein.

Ps